

# Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 23. Dezember 2016

Seite 105

69. Jahrgang - Nr. 47

## Inhaltsverzeichnis

### Stadt und Landratsamt Coburg

Zahnärztlicher Notfalldienst zu Weihnachten und zum Jahreswechsel

Blutspendetermine Januar 2017

Vollzug des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG); Haushaltssatzung 2017 des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg

### Stadt Coburg

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Abwägungsergebnisse zum Bebauungsplanentwurf Nr. 36/7 vom 13.04.2016 für das Gebiet „Westlich der Pommernstraße zwischen Judenbergl und Himmelsacker“ - Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB

Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO); Erteilung der Baugenehmigung für das Bauvorhaben „1. Bauabschnitt: Umbau einer Behinderteneinrichtung (DSZ) in ein Wohngebäude mit 67 Wohneinheiten; 2. Bauabschnitt: Abbruch von Gebäudebereichen mit nachfolgendem Neubau eines Wohngebäudes mit 34 Wohnungen und Tiefgarage (insgesamt 122 Stellplätze) auf den Grundstücken Leopoldstr. 61 und 63 in 96450 Coburg (Fl.-Nrn. 1981 und 1984/1 Gmkg. Coburg)“

Erteilung der 1. Nachtrags-Baugenehmigung für das Bauvorhaben „Bauabschnitt III, IV: Umbau (DSZ) in ein Wohngebäude mit 67 Wohneinheiten; Bauabschnitt II: Abbruch mit Neubau eines Wohngebäudes mit 21 Wohneinheiten inkl. Tiefgarage (26 Stellplätze); Bauabschnitt I: Neubau von 17 Firmenapartments (Brose) inkl. Tiefgarage (18 Stellplätze) auf den Grundstücken Leopoldstr. 61, 63 u. 65 in 96450 Coburg (Fl.-Nrn. 1981 u. 1984/1 Gmkg. Coburg)“

### Stadt und Landratsamt Coburg

#### Zahnärztlicher Notfalldienst

##### Stadt Coburg

- 24.12. Dr./Univ. Agram Freivogel Zvonimir, Obere Anlage 2, Tel. 09561 / 26882
- 25.12. ZA Freitag Michael, Allee 4b, Tel. 09561 / 790240
- 26.12. Dr. Dr. Feller Kay-Uwe (MVZ Coburg GbR), Hindenburgstr. 2, Tel. 09561 / 59660 u. 0176/70253367
- 27.28.12. Dr. Fehlner Karl, Callenberger Str. 21, Tel. 09561 / 95377 u. 0170 / 4012494
- 29.30.12. Dr. Enser Norbert, Ahorner Str. 9, Tel. 09561 / 29432
- 31.12. Dr. Edelmann Jana, Hahnweg 4, Tel. 09561 / 95707

##### Januar 2017

- 01.01.17 Dr. Dressel Markus M.Sc., Rosenauer Str. 4, Tel. 09561 / 94680
- 02./03.01. ZÄ Andersson Lena, 96450 Coburg, Rosenauer Str. 27a, Tel. 09561 / 26466
- 04./05.01. ZÄ Andersson Lena, 96450 Coburg, Rosenauer Str. 27a, Tel. 09561 / 26466
- 06.01. Dr. Wulf Stefan, Seifarthshofstr. 36, Tel. 09561 / 90264
- 07./08.01. Dr. Fehlner Karl, Callenberger Str. 21, Tel. 09561 / 95377 u. 0170 / 4012494

##### Landkreis Coburg

- 24.12. ZA Feustel Arndt, Coburger Str. 45, Tel. 09564 / 1332
- 25.12. ZA Hannig Gabriel, Ebersdorf, Sonneberger Str. 54, Tel. 09562/4222
- 26.12. Dr. Fischer Horst, Rödental, Bürgerplatz 2, Tel. 09563 / 309495
- 27.28.12. Dr. Friedrich Florian, Rödental Mahnberg 5, Tel. 09563 / 2032
- 29.30.12. ZA Frieß Matthias, Bad Rodach, Heldburger Str. 56, Tel. 09564 / 80160 u. 09564 / 80251
- 31.12. ZÄ Fucke Beatrix, Sonnefeld, Thüringer Str. 19, Tel. 09562 / 8354 u. 09562 / 404849

##### Januar 2017

- 01.01. Dr. Grünberg Jens-Uwe, Ebersdorf-Frohnlach, Ehrlicherstr. 1, Tel. 09562 / 1261 u. 09560 / 981788
- 02./03.01. ZÄ Gutjahr Sabine, Bad Rodach, Heldburger Str. 1, Tel. 09564 / 80380
- 04./05.01. Dr. Härtl Heiko, Rödental, Mahnberg 5, Tel. 09563 / 2032
- 06.01. Dr. Hayler Susann, Rödental, Bürgerplatz 11a, Tel. 09563 / 74640 u. 0171 / 5881878
- 07./08.01. ZÄ Gutjahr Sabine, Bad Rodach, Heldburger Str. 1, Tel. 09564 / 80380

Es wird darauf hingewiesen, dass sich der zahnärztliche Notfalldienst auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr erstreckt. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft. Den zahnärztlichen Notdienst finden Sie auch auf der Homepage: [www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de).

#### Blutspendetermine Januar 2017

Die Versorgung der Krankenhäuser mit Frischblutkonserven wird von Jahr zu Jahr schwieriger, da die Anzahl der Spender mit dem Bedarf an Blut nicht Schritt halten kann.

Darum helfen Sie mit, damit anderen geholfen werden kann.

**Im Januar 2017** können Sie Blut spenden am

Mittwoch, 04.01. von 16:00 bis 20:00 Uhr  
Grund- u. Mittelschule, Bad Rodach, Am Stiegelein 5

Freitag, 13.01. von 17:00 bis 20:30 Uhr  
Verbandsschule, Sesslach, Coburger Str. 8

Montag, 16.01. von 12:00 bis 19:30 Uhr  
Stadtjugendring Coburg, Coburg, Rosenauer Str. 45

Dienstag, 17.01. von 12:00 bis 19:30 Uhr  
Stadtjugendring Coburg, Coburg, Rosenauer Str. 45

Dienstag, 24.01. von 16:00 bis 20:00 Uhr  
Grundschule, Ahorn, Schulstr. 21

Dienstag, 31.01. von 16:15 bis 20:00 Uhr  
Grund- u. Mittelschule, Untersiemau, Pestalozzistraße 3

Bitte unbedingt den Spendenabstand von 56 Tagen einhalten!

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspendepass mit, zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

### **Vollzug des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG); Haushaltssatzung 2017 des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg**

Gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 4 KommZG wird auf Folgendes hingewiesen:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg hat am 16.11.2016 die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 beschlossen.

Die Haushaltssatzung 2017 wurde im Oberfränkischen Amtsblatt Nr. 12/2016 vom 19.12.2016 amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eine Woche lang während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg im Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, Raum-Nr. 241, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Coburg, 19.12.2016  
Zweckverband für Rettungsdienst  
und Feuerwehralarmierung Coburg  
Simon  
Geschäftsleiter

## **Stadt Coburg**

### **Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Abwägungsergebnisse zum Bebauungsplanentwurf Nr. 36/7 vom 13.04.2016 für das Gebiet „Westlich der Pommernstraße zwischen Judenberg und Himmelsacker“ - Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB**

Die Stadt Coburg gibt hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Bau-gesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 a Abs. 3 BauGB bekannt, dass die vom Bau- und Umweltsenat am 16.11.2016 gewürdigten Abwägungsergebnisse zum oben näher bezeichneten Bebauungsplanentwurf vom

### **23. Dezember 2016 bis 28. Februar 2017**

während folgender Zeiten im Stadtbauamt/Stadtplanung, Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer Nr. 218 a, öffentlich ausliegen:

Mo., Di. und Donnerstag von 08.30 Uhr bis 15.30 Uhr  
Mi. und Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Die vorgebrachten Stellungnahmen wurden am 16.11.2016 vom Bau- und Umweltsenat zur Kenntnis genommen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB geprüft. Sie wurden im Einzelnen unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gewürdigt. Die Änderungen werden derzeit eingearbeitet.

Die Abwägungsergebnisse können auf der Homepage der Stadt Coburg ([www.coburg.de](http://www.coburg.de) unter Bürgerservice / Veröffentlichungen / Bekanntmachungen) aufgerufen, ausgedruckt oder heruntergeladen werden.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36/7 wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) angewandt.

Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Im Zuge dieses Verfahrens sollen die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 36/1 für das Gebiet: westlicher Judenberg vom 19.07.1977, soweit sie innerhalb des Geltungsbereiches des neu aufzustellenden Bebauungsplanes liegen, aufgehoben werden.

Der Billigungsbeschluss vom 18.11.2015 für den Bebauungsplanentwurf Nr. 36/7 vom 18.11.2015 für das Gebiet „Westlich der Pommernstraße zwischen Judenberg und Himmelsacker“ wurde aufgehoben.

Coburg, 23.12.2016

gez. Dr. Birgit Weber  
2. Bürgermeisterin

### **Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO); Erteilung der Baugenehmigung für das Bauvorhaben „1. Bauabschnitt: Umbau einer Behinderteneinrichtung (DSZ) in ein Wohngebäude mit 67 Wohneinheiten; 2. Bauabschnitt: Abbruch von Gebäudebereichen mit nachfolgendem Neubau eines Wohngebäudes mit 34 Wohnungen und Tiefgarage (insgesamt 122 Stellplätze) auf den Grundstücken Leopoldstr. 61 und 63 in 96450 Coburg (Fl.-Nrn. 1981 und 1984/1 Gmkg. Coburg)“**

**Erteilung der 1. Nachtrags-Baugenehmigung für das Bauvorhaben „Bauabschnitt III, IV: Umbau (DSZ) in ein Wohngebäude mit 67 Wohneinheiten; Bauabschnitt II: Abbruch mit Neubau eines Wohngebäudes mit 21 Wohneinheiten inkl. Tiefgarage (26 Stellplätze); Bauabschnitt I: Neubau von 17 Firmenapartments (Brose) inkl. Tiefgarage (18 Stellplätze) auf den Grundstücken Leopoldstr. 61, 63 u. 65 in 96450 Coburg (Fl.-Nrn. 1981 u. 1984/1 Gmkg. Coburg)“**

Die Stadt Coburg hat mit Bescheid vom 31.05.2016, BauRegNr. 20150270, der Firma Projekt Bauart Invest V GmbH, Industriestr. 17, 96114 Hirschaid, die gemäß Art. 55 ff BayBO erforderliche Baugenehmigung für das Bauvorhaben „1. Bauabschnitt: Umbau einer Behinderteneinrichtung (DSZ) in ein Wohngebäude mit 67 Wohneinheiten; 2. Bauabschnitt: Abbruch von Gebäudebereichen mit nachfolgendem Neubau eines Wohngebäudes mit 34 Wohnungen und Tiefgarage (insgesamt 122 Stellplätze) auf den Grundstücken Leopoldstr. 61 und 63 in 96450 Coburg (Fl.-Nrn. 1981 und 1984/1 Gmkg. Coburg)“ unbeschadet der privaten Rechte Dritter erteilt.

Des Weiteren hat die Stadt Coburg hierzu mit 1. Nachtrags-Bescheid vom 14.10.2016, BauRegNr. 20160154, der Firma Projekt Bauart Invest V GmbH, Industriestr. 17, 96114 Hirschaid, die gemäß Art. 55 ff BayBO erforderliche Nachtrags-Baugenehmigung für das Bauvorhaben „Bauabschnitt III, IV: Umbau (DSZ) in ein Wohngebäude mit 67 Wohneinheiten; Bauabschnitt II: Abbruch mit Neubau eines Wohngebäudes mit 21 Wohneinheiten inkl. Tiefgarage (26 Stellplätze); Bauabschnitt I: Neubau von 17 Firmenapartments (Brose) inkl. Tiefgarage (18 Stellplätze) auf den Grundstücken Leopoldstr. 61, 63 u. 65 in 96450 Coburg (Fl.-Nrn. 1981 u. 1984/1 Gmkg. Coburg)“ unbeschadet der privaten Rechte Dritter erteilt.

Einzelheiten sind der jeweiligen Baugenehmigung zu entnehmen.

Hat ein Nachbar dem jeweiligen Bauantrag für die o. g. Bauvorhaben nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung der jeweiligen Baugenehmigung zuzustellen. Die Zustellung der Baugenehmigungen wird hiermit durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 1 und 4 BayBO). Der Nachbar ist Beteiligter im Sinne des Art. 13 Abs. 1 Nr. 1 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Die Zustellung der vorbezeichneten Baugenehmigungen gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO). Die in der nachstehenden Rechtsbehelfsbelehrung genannte Frist wird mit dem Tag der Zustellung in Lauf gesetzt.

Die Genehmigungen sind jeweils mit folgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

Gegen diesen Bescheid **kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth,  
Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,  
Hausanschrift:**

**Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth**

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfache E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Stadt Coburg;

<http://www.coburg.de/startseite/Buergerservice-A-Z/Leistungen/elektronische-Zugangseroeffnung.aspx>

bzw. der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt, wird kraft Bundesrecht in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig, die grundsätzlich als Gebührevorschuss zu entrichten ist.

Den Beteiligten wird die Möglichkeit gegeben, die Verfahrensakten bei der Stadt Coburg, Stadtbauamt/Bauordnung, Ämtergebäude, Steingasse 18, 96450 Coburg, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 102, während der folgenden Dienstzeiten einzusehen und eventuelle Einwendungen vorzubringen:

Mo., Di. und Donnerstag von 08.30 Uhr bis 15.30 Uhr  
Mi. und Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

(Zur Vermeidung von Wartezeiten empfehlen wir, unter der Tel. 09561/89-1630 eine entsprechende Terminabsprache zu vereinbaren.)

Coburg, den 20.12.2016

Dr. Birgit Weber  
2. Bürgermeisterin

**Die Redaktion des Coburger Amtsblattes wünscht Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest.**

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Stadt Coburg, Markt 1, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: [www.coburg.de](http://www.coburg.de) ❖ Redaktion: ☎09561/89-1011 ❖ E-Mail: [amtsblatt@coburg.de](mailto:amtsblatt@coburg.de) ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 36,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖